

# Hinweise zur Ausbildung im Praktischen Jahr für Studierende der Georg-August-Universität

## Arbeits- und Fehlzeiten

Die ganztägige Ausbildungszeit der Studierenden orientiert sich an der allgemeinen Arbeitszeit für Ärzte. Allgemein dienstfreie Tage (Samstage, Sonn- und Feiertage etc.) sind auch für die Studierenden im PJ keine Ausbildungstage. Für eventuelle Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste, die in gewissem Umfang auch Bestandteil der Ausbildung sind, soll ein angemessener Freizeitausgleich gewährt werden. Die Regelung obliegt der jeweiligen Klinikleitung oder der oder dem von ihr Beauftragten.

Auf die Ausbildungszeit von 48 Wochen werden Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstage angerechnet, wobei in einem Tertial maximal 20 Fehltage angerechnet werden. Fehlzeiten können bei einem gesplitteten Tertial im Ausland nicht angerechnet werden.

Die Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 Prozent oder mit 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Ein Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitausbildung oder ein Wechsel zwischen beiden möglichen Teilzeitmodellen ist nicht erlaubt.

## Logbuch

Die Ausbildung im PJ wird logbuch-gestützt durchgeführt. Das Logbuch ist zu finden auf der Homepage unter: [https://www.umg.eu/studium-lehre/studiengaenge/humanmedizin/praktisches-jahr/?sword\\_list%5B0%5D=praktisches&sword\\_list%5B1%5D=jahr&cHash=c4af877b70433df5538c41018f842c28](https://www.umg.eu/studium-lehre/studiengaenge/humanmedizin/praktisches-jahr/?sword_list%5B0%5D=praktisches&sword_list%5B1%5D=jahr&cHash=c4af877b70433df5538c41018f842c28)

Das ausgefüllte Logbuch ist an der UMG und unseren Lehrkrankenhäusern Voraussetzung für den Erhalt der PJ-Bescheinigung und ist somit der Person vorzulegen, die die PJ- Bescheinigungen erstellt. Bei externen Tertialen sind die Regelungen der Gastuniversität zu beachten. Es ist möglich, dass an der Gastuniversität kein Logbuch zur Verfügung steht, dann ist das Göttinger PJ-Logbuch zu führen und bei der Vorstellung beim Prüfungsvorsitzenden zur M3-Prüfung mitzubringen.

Auch bei Tertialen im Ausland muss ein Logbuch geführt werden.

## PJ-Mobilität

Nach der ÄAppO haben Sie die Möglichkeit das Praktische Jahr auch an anderen Universitätsklinken und deren Akademischen Lehrkrankenhäusern zu absolvieren, sofern dort ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Eine Splittung von Tertialen im Inland ist nicht vorgesehen und wird von den Landesprüfungsämtern nicht anerkannt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei teilnehmenden Universitäten über das PJ-Portal, bei allen weiteren über das dortige Anmeldeverfahren.

Erfolgt die Vergabe über das PJ-Portal, buchen Sie Ihren Platz im Rahmen der Nationalen Buchungsphase.

Nimmt die Universität, über die Sie den Platz buchen möchten nicht am PJ-Portal teil, müssen Sie sich im Rahmen des dortigen Anmeldeverfahren um den gewünschten Platz bemühen. Nach Erhalt und Annahme des PJ Platzes reichen Sie die Zusage dem PJ-Büro ein und buchen fristgerecht im PJ-Portal den Platzhalter „Inland“ mit Angabe der Klinik und des Faches um und geben damit den zuvor gebuchten PJ-Platz frei. Wird die Angabe nicht fristgerecht geändert, muss das Tertial, wie im PJ-Portal gebucht, angetreten werden.

Die Tertialwahl über eine andere Universität ist nur in den klinisch-praktischen Fachgebieten möglich, die an Universitätsmedizin Göttingen angeboten werden.

Es wird empfohlen, mindestens 1 Tertial an einem Lehrkrankenhaus der Uni Göttingen oder an der Universitätsmedizin Göttingen zu absolvieren.

## PJ im Ausland

Zur Anerkennung von Tertialen im Ausland orientieren sich die Fachvertreter für Innere Medizin und Chirurgie ausschließlich an der Liste des Landesprüfungsamtes Düsseldorf.

Bei einer dieser dort aufgelisteten Kliniken, kann von einer Anerkennung durch das LPA ausgegangen werden, wenn zuvor die Zusage im PJ Büro bis spätestens 6 Wochen vor Tertialbeginn dem PJ Büro vorgelegt wird.

Sollten Sie Ihr Wahlfach im Ausland planen, muss der auf der Homepage abgelegte Abfragebogen für das Wahlfach ausgefüllt und im PJ Büro vorgelegt werden. Es wird grundsätzlich der Fachvertreter hierzu befragt und um Zustimmung gebeten. Den Abfragebogen finden Sie hier:

[https://www.umg.eu/studium-lehre/studiengaenge/humanmedizin/praktisches-jahr/ausland/?sword\\_list%5B0%5D=praktisches&sword\\_list%5B1%5D=jahr&cHash=3a979105eb3e1efd9c0197378a688e6c](https://www.umg.eu/studium-lehre/studiengaenge/humanmedizin/praktisches-jahr/ausland/?sword_list%5B0%5D=praktisches&sword_list%5B1%5D=jahr&cHash=3a979105eb3e1efd9c0197378a688e6c)

Sie können bis zu drei Tertiale im Ausland ableisten. Es können nur solche Wahlfächer im Ausland abgeleistet werden, die auch an der Universitätsmedizin Göttingen angeboten werden. Wenn Sie ein Auslandstertial splitten, dürfen beide Teile nicht weniger als jeweils acht Wochen betragen. Fehlzeiten können auf diese acht Wochen nicht angerechnet werden.

Splitting ist auch für drei Tertiale möglich. In nachstehender Übersicht sind die Splitting-Möglichkeiten veranschaulicht:

8 Wochen	8 Wochen
Ausland	Ausland
Ausland	UMG oder Göttinger ALK
Ausland	Inland

Achtung: Es kann dabei zu Einschränkungen der Fehltagelängen kommen.

Die im Tertial max. zur Verfügung stehenden 20 Fehltagelängen können nur anteilig im deutschen Teil (10 Fehltagelängen) gewährt werden. In einem halben Tertial im Ausland dürfen keine Fehltagelängen genommen werden. Bei einem Splitten Ausland / Ausland verlieren Sie den Anspruch ganz. Eine Übertragung in auf ein anderes Tertial ist nicht möglich.

Bei der Absolvierung eines ganzen Tertials (16 Wochen) an einer Klinik können Sie die Fehltagelängen wie in der Approbationsordnung und Studienordnung beschrieben, nehmen.

Eine Immatrikulation an einer ausländischen Universität wird vom LPA Niedersachsen nicht als erforderlich angesehen. Es reicht die einfache PJ Bescheinigung von unserer Homepage <http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/studium/912.html>

Somit entfällt die oft angebotene kostenpflichtige Äquivalenzbescheinigung aus dem Ausland.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Zu Beginn der Ausbildung muss eine aktuelle arbeitsmedizinische Vorsorge bei der betriebsärztlichen Bescheinigung vorliegen. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (3 Jahre) dieser vorliegenden Bescheinigung einen Termin beim Betriebsärztlichen Dienst der Universitätsmedizin Göttingen. Die Untersuchung wird jedoch nicht vorgezogen.

### **Versicherung**

#### Haftpflichtversicherung

Es besteht keine gesetzliche Pflicht der Universitäten, eine betriebliche Haftpflichtversicherung für die Studierenden im Praktischen Jahr abzuschließen. An der UMG sind die PJ-Studierenden über die Berufshaftpflichtversicherung der UMG versichert.

An den Akademischen Lehrkrankenhäusern der UMG sind die PJ-Studierenden über deren Versicherungsträger versichert.

Empfehlung: Private Haftpflichtversicherung!

#### Unfallversicherung

Für PJ Studierende an der UMG und an ihren Lehrkrankenhäusern und an einer externen Universität in Deutschland ist die Landesunfallkasse zuständig.

Für PJ Studierende an Lehrkrankenhäusern einer anderen Universität die BGW. Bitte im Vorfeld direkt abklären! Ebenso für Fahrten des Rettungsdienstes!

